

Eingegangen am:

31. Aug. 2015

Kantonskanzlei

Markus Brönnimann  
Kantonsrat  
Bachstrasse 37  
9100 Herisau

Appenzell Ausserrhoden  
Kantonskanzlei  
Kanzleidienste  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Herisau, 31.8.2015

## Frage- und Informationsstunde: Strukturen von Kanton und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im Regierungsprogramm führen Sie unter dem Punkt „Strukturen von Kanton und Gemeinden“ bei Ziel 1 aus: „Die kantonalen Rahmenbedingungen bieten optimale Voraussetzungen für die Gemeinden, ihre Aufgaben eigenständig, effizient und der Erwartung der Bevölkerung entsprechend erfüllen zu können“.

Als Strategie sehen Sie unter dem Punkt „Förderung von strukturoptimierenden Projekten“ folgendes vor: „Der Regierungsrat unterstützt die Optimierung der Strukturen und der Aufgabenerfüllung der Gemeinden mit geeigneten Massnahmen – bis hin zu Gemeindefusionen. Die Optimierung kann sämtliche Zuständigkeitsbereiche betreffen. Priorität haben Aufgabenbereiche mit hohem Handlungsbedarf, zum Beispiel die Sekundarstufe I. Es sind entsprechende gesetzliche Grundlagen für die Unterstützung von gewichtigen strukturoptimierenden Projekten sowie für Fusionen zu schaffen“.

Ich möchte vorausschicken, dass ich mit der Stossrichtung der Zielsetzung und auch der Strategie in diesem Themenbereich einverstanden bin und die Absichten der Regierung im Grundsatz unterstütze.

Zur Konkretisierung und zum besseren Verständnis erlaube ich mir aber die folgenden Fragen zu stellen:

1. Bei wie vielen und welchen Gemeinden ist der Regierungsrat der Ansicht, dass diese „ihre Aufgaben“ nicht mehr „eigenständig, effizient und der Erwartung der Bevölkerung entsprechend erfüllen können“?
2. Der Regierungsrat nennt die Sekundarstufe I als „Aufgabenbereich mit hohem Handlungsbedarf“ in erster Priorität. Welche weiteren Aufgabenbereiche der Gemeinden haben aus Sicht des Regierungsrats eine ähnlich hohe Priorität?
3. Der Regierungsrat sieht die Schaffung von „entsprechenden gesetzliche Grundlagen für die Unterstützung von gewichtigen strukturoptimierenden Projekten sowie für Fusionen“ vor. Welche konkreten Fragestellungen will der Regierungsrat hier regeln?

Gehen seine Absichten über die Anpassung der entsprechenden Normen in der Verfassung, eine Austarierung des Finanzausgleichs und ein eigentliches „Fusionsgesetz“, mit der Möglichkeit einer Incentivierung der Gemeinden, hinaus?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Brönnimann